

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend

Herausgeber: Westberliner Zeitungsgesellschaft mbH · Verantwortlich für den Inhalt: Carl L. Guggomos · Redaktion und Verlag: 1000 Berlin 15, Wielandstraße 27, Telefon 8 83 40 74 · Dieser Dienst ist nur für persönliche Information bestimmt · Zeitungs-, Funk- und Fernsehredaktionen setzen sich wegen Nachdruck und sonstiger Auswertung mit der Redaktion in Verbindung · Bezugsbedingungen: Inland monatlich DM 5,00 (inklusive Porto); Ausland: Inlandsabonnement plus Porto · Bankverbindung: Bank für Gemeinwirtschaft Berlin, Konto 47 12 (Postschecknummer der BfG 828 00)

**BERLINER
EXTRA
DIENST**

7. Februar 1968 - 11/11
Einzelpreis DM 0.75

HEARING-VERBOT: FURCHT VOR ENTHÜLLUNGEN

Das durch Polizeisenator Neubauer gestern nachmittag ausgesprochene Verbot des Springer-Hearings und aller damit zusammenhängenden Veranstaltungen macht klar, daß das vorherige tagelange Hin und Her um eine Raumfreigabe an der Technischen Universität Westberlin nichts war als ein Scheingefecht. Der Schütz-Neubauer-Senat, der offenbar die Nerven verloren hat (siehe auch unten), bereitete in der Zwischenzeit nichts geringeres vor als eine totale Gleichschaltung des Staatsapparates von der Polizei bis zu den Universitäten. Nach Ansicht führender Kreise der Außerparlamentarischen Opposition deutet die massive Pressekampagne des Springer-Konzerns auf die enge Verfilzung dieses Apparates mit dem Schöneberger Apparat hin: Offenbar fürchtete man das Hearing und die von ihm erwarteten Ergebnisse. Unter diesen Aspekten gewinnen auch die Zwischenfälle in einigen "Morgenpost"-Filialen neue Bedeutung: sie kamen wie bestellt. In einer inoffiziell am Dienstagnachmittag verbreiteten Erklärung des Hearing-Komitees wurde erklärt, daß der unter einem antifaschistischen Deckmantel in Westberlin zutage tretende Faschismus die öffentliche Erörterung der Rolle des Springer-Konzerns nicht verhindern werden könne.

VOR DEM SPD-PARTEITAG: SCHÜTZ VERLIERT DIE NERVEN

Knapp einige Wochen vor dem Landesparteitag der Westberliner SPD hat der Regierende Bürgermeister Schütz die Nerven verloren. Von einer strapaziösen, aber erfolglosen Amerika-Reise in eine Stadt zurückgekehrt, in der sein Stellvertreter eben wieder eine Straßenschlacht am verkaufsoffenen Sonnabend inszenieren ließ, wußte er nichts Besseres anzubieten als ein Exmatrikulationsgesetz und die Drohung, die Hochschulen notfalls zu schließen.

Schütz ist nach hundert Tagen da, wo Albertz am 3. Juni war: entweder er führt die angekündigten Maßnahmen durch und schafft in Westberlin dann das, wovon jetzt keine Rede sein kann (eine revolutionäre Situation zumindest auf dem Campus nämlich), oder er läßt dem Redeschwall den Rückzug folgen (und macht sich damit für die Partei-Rechte, die sogenannte Maffia, zum Sturz-Kandidaten). Schütz hat es in den ersten hundert Tagen seiner Regierung nicht verstanden, trotz erheblicher Bemühungen eine eigene Hausmacht aufzubauen; er zeigte sich nicht einmal zu progressiven Schlenkern fähig, so daß ihm eine Unterstützung von links oder von gemäßigten Gruppen versagt blieb. Auf der anderen Seite mißlang ihm der Versuch der Domestizierung der Maffia; ihm blieb also nichts anderes übrig, als offen zur Gellermann-Liehr-Gruppe überzugehen. Unvoreingenommene Beobachter am Rande der Partei sagen bereits: Die Albertz-Situation ist da. Das jetzt von Schütz mangels einer geeigneten Hochschulvorlage ins Gespräch gebrachte Vorschaltgesetz, das man auch ein Gesetz zur Zwangsexmatrikulation nennen kann, fin-

det freilich nicht den Beifall des Hochschulsenators Stein. Stein aber, mit Mut ohnehin nie recht versehen, wich der Diskussion schon im Landesausschuß der Partei aus und ließ Unpäßlichkeit melden. Die innere Emigration des Hochschulsenators dauert aber erfahrungsgemäß nur zwei bis drei Tage. Stein wird sich im Zweifelsfall wieder zur Stelle melden, wenn eine Politik zu vollziehen ist, die ihm widerstrebt, der er aber zu widerstreben nicht in der Lage ist.

In der Fraktion muß Schütz jedoch auch mit Widerstand rechnen. Die gemäßigte Rechtsgruppe um Löffler und Stobbe hat angekündigt, daß sie dem selbstzerstörerischen Elan des Regierenden im Interesse Westberlins nicht untätig zusehen wird.

Dem Parteitag am kommenden Wochenende, von Schütz noch vor Wochen als Forum des Erfolges betrachtet, sieht Schütz daher jetzt mit gemischten Gefühlen entgegen. Er steht von rechts unter Druck, aber auch von links. In der etablierten Linken haben durch die Zusammenarbeit von Harry Ristock und Erwin Beck mit der Jungen Linken die einstigen Wortführer - erst Abendroth, und andere werden folgen - ihren Einfluß verloren. Man ist auf der Linken wieder für entschiedene Politik. Der Flirt mit der Rechten ist zuende.

USA-REISE SCHÜTZ: OHNE EINEN DOLLAR ZURÜCKGEKEHRT

Der Versuch des Regierenden Bürgermeisters Schütz, die Finanzwelt in England und den USA für langfristige Investitionen in Westberlin zu interessieren, ist ohne greifbares Ergebnis geblieben. Die Hauptaufgabe, die sich Schütz in seiner Regierungserklärung gestellt hatte, muß damit als unerledigt zu den Akten gelegt werden. Schütz traf überall auf freundlich-interessierte Zuhörer, wurde jedoch nicht darüber im unklaren gelassen, daß in absehbarer Zeit mit nennenswerten Westberlin-Anlagen der Finanzwelt nicht zu rechnen sei. Er kam ohne die Zusage auch nur eines einzigen Dollar-Investitoren zurück. Die ergebnislose Schütz-Mission wurde in Senatskreisen resigniert zur Kenntnis genommen. Tenor: Dann müssen wir die Wirtschaft eben treiben lassen; die Amerikaner werden schon sehen, was sie davon haben.

REPUBLIKANISCHER CLUB: PROVOKATIONEN SIND KEINE POLITIK

Der Republikanische Club gab am 5. Februar folgende Erklärung ab: "In der Nacht zum 2. Februar haben Unbekannte durch Steinwürfe mehrere Schaufenster von Filialen des Zeitungsverlages Axel Springer zerstört und die Zerstörung mit der Forderung "Enteignet Springer" legitimiert. Auf Grund von Recherchen und Analysen in zahlreichen Arbeitskreisen ist der Vorstand des Republikanischen Clubs mit der großen Mehrheit seiner Mitglieder davon überzeugt, daß die Enteignungsforderung legitim ist und sich zur Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin als unerläßlich erweisen wird. Der Republikanische Club hat darum die volle Verantwortung für die Vorbereitung des "Springer-Hearing" übernommen, das einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Gefahren der Pressekonzentration und der systematischen Manipulierung der Wahrheit durch die Zeitungen des Springer-Verlages darstellt. Öffentlichkeit ist für unsere Arbeit wesentlich und unsere Stärke. So ist auch das für den 9. - 11. Februar geplante Hearing öffentlich. Es will sich durch die Sachlichkeit seiner Analysen und Befragungen ausweisen. Auch die Vertreter der Springer-Zeitungen wurden eingeladen. Darum mißbilligt der Vorstand des Republikanischen Clubs die Aktionen Einzelner, deren gewalttätige Provokationen nur dazu angetan sind, die Legitimität der Aufklärungskampagne und der Enteignungsforderung zu diskreditieren. Weder der Vorstand des Republikanischen Clubs noch der Vorbereitungsausschuß des Hearings haben mit dieser Aktion irgend etwas zu tun. Im übrigen sind wir der Meinung, daß die systematische Hetze von bei Springer tätigen ehemaligen Nazis den Zweck verfolgt, deren eigene Kristallnacht durch terroristische Kampagnen gegen die Außerparlamentarische Opposition zu 'bewältigen'."

BEREITSCHAFTS-POLIZEI: EINSATZ OHNE ALLIIERTE ERLAUBNIS

Die Bereitschaftspolizei, die am vergangenen Sonnabend erstmalig nach langer Zeit wieder gegen Demonstranten eingesetzt wurde, operiert bei ihrem Vorgehen gegen "Unruhestifter" ohne Genehmigung der Alliierten. Diese Genehmigung muß, nach Auskunft eines

Sprechers der Schutzpolizei, "im Falle des AOSD" gegeben werden. AOSD ist die Abkürzung für außergewöhnlichen Ordnungs- und Sicherheitsdienst. Darunter fällt insbesondere der Einsatz bei Unruhen in der Bevölkerung, wie der Polizeisprecher erklärt. Ansonsten könne der Kommandeur der Schutzpolizei, Werner, über die Bereitschaftspolizei ebenso verfügen wie über seine sonstigen Truppen. In alliierten Kreisen werden inzwischen Überlegungen darüber angestellt, ob eine derart "weitherzige" Auslegung der alliierten Bestimmungen durch die Polizeiführung noch unwidersprochen geduldet werden soll.

POLIT-JUSTIZ: 500 MARK GELDSTRAFE FÜR TEUFEL-NOTHILFE

Fünf Wochen nach dem Freispruch Fritz Teufels vom Vorwurf des schweren und einfachen Landfriedensbruchs ist jetzt EXTRA-Dienst Redakteur Martin Buchholz per Strafbefehl zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil unter seiner Verantwortung schon Anfang Juli 1967 die Aussagen der Hauptbelastungszeugen ad absurdum geführt wurden. Damals wurden im EXTRA-Dienst unter anderem Faksimiles aus den ersten staatsanwaltlichen Aussagen der Polizisten Mertin und Hessler veröffentlicht. Gegen beide Beamte, die unter Eid behauptet hatten, daß Teufel Steine geworfen hat, sind inzwischen Meineidsverfahren eingeleitet worden. Die Geldstrafe gegen Buchholz gilt ersatzweise mit 50 Tagen Haft. Rechtsanwalt Mahler hat gegen den Strafbefehl inzwischen Einspruch eingelegt, sodaß es demnächst in dieser Sache zu einer öffentlichen Verhandlung kommen muß.

WITZ DER WOCHE: DER MANN, DER GERN ZU SPRINGER WILL

Ein groß aufgemachter Brief des in Westberlin lebenden französischen Journalisten Georges Reymond an die "Berliner Morgenpost" vom vergangenen Sonntag hat den Vorstand des Republikanischen Clubs veranlaßt, Reymond den Austritt aus dem RC nahezu legen. Auf die seit Monaten ausstehenden Mitgliedsbeiträge will man verzichten. Reymond, über dessen Aktivitäten man sich beim RC seit längerem im Unklaren war, hatte in diesem "Morgenpost"-Brief seine Teilnahme am Springer-Hearing abgesagt und Forderungen der Studenten nach Mitsprache in Springer-Redaktionen als "geradezu kindische Anmaßung" bezeichnet. Eben diese "Anmaßung", nämlich Mitsprache in einer Springer-Redaktion, erhofft Reymond für sich persönlich: Wie er EXTRA-Dienst telefonisch erklärte, habe er die Absicht, in die Redaktion der "Welt" einzutreten. Angeblich wolle er "die Festung nicht mehr von außen, sondern von innen berennen". Sein "Morgenpost"-Brief, inzwischen von Reymond als "Kurzschluß-Reaktion" hingestellt, war mit dem Chefredakteur Heinz Köster abgesprochen worden. Reymond gegenüber EXTRA-Dienst: "Ich nehme an, daß ich noch im Laufe dieser Woche Herrn Springer selbst treffen werde." Dennoch wird seine Dienstfertigkeit kaum in entsprechender Weise honoriert. Bei der Westberliner Verlagsleitung im Hause Springer erklärte man uns auf Anfrage, was es mit Reymonds "Welt"-Wunsch auf sich hat: "Das ist doch alles absoluter Quatsch, was der Mann erzählt."

MITTEILUNGEN DES REPUBLIKANISCHEN CLUBS

MITTWOCH, 7. Februar, 20 Uhr, Diskussion über den Konflikt zwischen Kirche und Studenten zwischen Konsistorialrat von Wedel, Studentenfarrer Tietz und FU-Assistent F. W. Marquardt.

DONNERSTAG, 8. Februar, 20 Uhr, Peter Schilinski ("Das mitteleuropäische Deutschland") spricht zum Thema: "Was ist eine konkrete Utopie und wie könnte sie aussehen?"

SONNABEND, 10. Februar, 20 Uhr, spricht im RC der Chefredakteur der Hamburger "Anderen Zeitung", Dr. Gleissberg, auf Einladung des Arbeitskreises "Politische Theorie" im RC über: "Aufgaben und Probleme der sozialistischen Opposition in der Bundesrepublik".

SONNTAG, 11. Februar, 20 Uhr, fünfte und letzte Folge der psychologischen Vortragsreihe von Dr. J. Rattner, diesmal über "Die kulturelle Bedingtheit der Neurosen und die Kritik der Kultur".

HINWEISE DER REDAKTION

BERLIN - EINE AUTONOME UN-STADT? heißt das Thema einer Podiumsdiskussion des Schöneberger "Rings politischer Jugend". Am Mittwoch, 14. Februar, 20 Uhr, diskutieren im Haus der Jugend am Wartburgplatz darüber Hans Frey (LSD), Wighardt Härdtl (RCDS), Volker Huckelnbroich (FDP), Heinrich Lummer (CDU), Arnim Meyer (SPD) und Lothar Pinkall (Republikanischer Club).

DIE FREUNDE DER KINEMATHEK zeigen am Freitag, 22. 45 Uhr, im Bellevue-Theater cubanische Dokumentationsfilme.

OPPOSITION IN SPANIEN HEUTE: Darüber spricht in einer Veranstaltung des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller Dr. Hans Joachim Sell (Madrid) am Montag, 12. Februar, 20 Uhr, in den Räumen der Akademie der Künste.

EXTRA ÜBER UNS

KASSEN-GRIFF ABGEWEHRT

Mit "20. - DM belasten" wollte uns die Sportpalast GmbH und ihr Direktor Georg Kraeft, weil EXTRA-Dienst Chefredakteur Guggomos als Verantwortlicher auf einem Flugblatt stand und dieses EXTRA-Flugblatt auf Sportpalast-Gelände verteilt wurde, wodurch "erhebliche Verschmutzung eintrat". So geschehen am 30. November 1967. Am 11.12. fragten wir Kraeft, auf welche Rechtsgrundlage er seine Reinigungsgebühr stütze. Am 31. Januar 1968 wußte es Kraeft: Auf gar keine. Man versage es sich, auf unsere ironischen Fragen einzugehen, heißt es in dem Schreiben, in dem von Zahlung keine Rede mehr ist. Unsere ironischen Fragen waren: Wieviel Geld Kraeft von Schultheiss (für stehengebliebene Bierflaschen) und wieviel er von Reemtsma (für weggeworfene Kippen) verlange.

KASSEN-GRIFF ANGEDROHT

"Bild"- und "BZ"-Maler Hans-Joachim Stenzel (-zel) begehrt durch seinen Anwalt 500. - DM Honorar wegen unerlaubten Eingriffs in die Urheberrechte. EXTRA-Dienst hatte in seiner Silvester-Nummer in einem Beitrag über "Springers Bild von den Studenten" auch fünf -zel-Zeichnungen zitiert um darzulegen, wie bei Springer auch durch den Stift Volksverhetzung betrieben wird. In der Tat hatten wir dafür kein Copyright eingeholt - wir wollen gar kein Copyright von Stenzel. Sein Strich ist schließlich keine Blatt-Zierde. Wir geben jetzt Stenzel Gelegenheit, seine unberechtigten und mit dem Presserecht auf Kriegsfuß stehenden Forderungen auf 700 Mark zu erhöhen, denn in unserem neueste EXTRA-Blatt sind wieder zwei Stenzels zitiert. Unter dem Titel "So karikiert man Untermenschen". Unser Vorschlag: Stenzel soll sein Honorar zusammen mit Herrn Hicks einklagen. Von diesem Herrn von WELT zitierten wir auch zwei Zeichnungen. Antisemitische aus den Jahren 1940/41, ebenfalls unter dem Titel "So karikiert man Untermenschen". Oder sollte Herr Hicks seine antisemitischen Witzchen ohne Honorar machen?

SCHARF: "AUF DER SEITE DER STUDENTEN"

EXTRA-Dienst 2/68 hatte über einen Aufruf evangelischer Christen berichtet, die einen Kirchenaustritt wegen der Haltung der Kirche zu den Gottesdienst-Demonstranten erwogen hatten und zitierte aus dem Aufruf: "Ein Bischof, der studentische Protestanten, die das christliche Gewissen gegen den Völkermord in Vietnam aufrütteln wollen, mit Gottesdienst-Störern der Nazi-Zeit vergleicht, wird mit seinen Beschwichtigungsversuchen kein Gehör bei uns finden können." Konsistorialrat von Wedel, Landesbischof D. Kurt Scharfs persönlicher Referent, schreibt uns dazu: "Offenbar bezieht sich dieser Satz auf eine Äußerung von Bischof D. Scharf, nach der er zu den Vorfällen Heiligabend und Silvester bemerkt hat, Auseinandersetzungen auch im Gottesdienst seien in der Kirchengeschichte schon häufig vorgekommen. In diesem Zusammenhang hat er auch von Auseinandersetzungen zwischen der Bekennenden Kirche und den Deutschen Christen in der Nazizeit berichtet. Dies geschah aber nicht in dem Sinne, daß er die Vietnam-Demonstranten mit Nazis vergleichen wollte. Er wollte vielmehr zum Ausdruck bringen, daß

lebhaft, auch heftige und unkonventionelle Auseinandersetzungen zu jener Zeit die eigentliche Existenz der Kirche nicht beeinträchtigen konnten.

Wer Bischof Scharfkennt, weiß, daß er in der Sache durchaus auf der Seite der Studenten steht."

SPRINGER MUSSTE SICH ENTSCULDIGEN

Wie in EXTRA-Dienst 53/I berichtet, ist der Journalist und Redakteur des Berliner EXTRA-Dienstes, Hannes Schwenger, gegen den Verleger Axel Springer vorgegangen, nachdem dieser in einer Materialsammlung ("Die These von der Enteignung Axel Springers, ihre Herkunft und ihre Verbreitung") und einem begleitenden Rundschreiben an westdeutsche Konzernleitungen, die Bundesregierung und den Berliner Senat u. a. auch ihn beschuldigt hatte, er wolle mit seinen Veröffentlichungen zur Enteignung Springers "die Angleichung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik an die der SBZ vorantreiben, um damit im Sinne der Politik Ulbrichts und der SED wirksam zu werden."

Axel Springer hat jetzt seine Behauptung revoziert und in einem Schreiben an die Rechtsanwälte Schwengers erklärt, er habe "keinen Anlaß, etwas derartiges von Herrn Schwenger aufgrund seiner bisherigen Veröffentlichungen noch zu behaupten". Axel Springer hat sich auch zur Zahlung der Kosten, die Hannes Schwenger bei seinen Anwälten entstanden waren, bequemen müssen.

EXTRA-NEUSS

WER WARF STEINE GEGEN DIE MORGENPOST-FILIALEN ? / Ernsthafte Mutmaßungen von Wolfgang Neuss

Wer ließ den Reichstag brennen? Göring.

Wer bewarf im Februar 1968 die Mottenpest-Filialen mit Steinen? Bild.

3000 Mark Belohnung für die Täter. Aber gern. Die Verbrecher bezahlen sich selbst. Früher ließ Bild schießen. Das soll nicht zuende sein. Vorher wird geworfen. Fallehalber.

Aus Steingefechten gegen acht Filialen zeige ich an: Dies waren Scheingefechte. Das ist der neueste Trick in Springertown. Man bewirft sich selbst. Und sagt, es war die SA. Und es ist wahr. Bild war es. Es stimmt.

Vor Jahren schon schrie ich, gemeinsam mit Walter Ulbricht, als Axel Pueblo in unsre Hoheitsgewässer drang. Aber wir sind Deutsche. Wir kapern ihn erst in den nächsten Wochen. Es ist nie zu spät.

Allerdings braucht eine B 52 ihr Zeug bei uns nicht versehentlich fallen zu lassen. Die Gegend ist schon verseucht. Bild-Schreiber und Bild-Zeichner haben die Morgenpost gesteigert. Wer etwas dagegen hat, wird Faschist genannt. Ohne darauf zu achten, daß ein Anti-Semit auch ein Anti-Araber ist. Bei Adolf Johnson im Braunen Haus in Washington zu Besuch, kann man lernen, wie kapitalistische Demokratie funktioniert. Mit Negativ-Werbung.

Schütz bringt den Senat in Seenot. Man steigert seine eignen Filialen: Morgenpost, Saigon. Franco. Hellas, Grönland.

Das Tribunal braucht nur noch Stöcke zu stecken. Den Abfahrtslauf versucht die Manipuliermaschine selbst zu inszenieren. Bild wirft Steine. Da muß ich wirklich fragen: Wo bleibt die vierte Schutzmacht? Schützt die Morgenpost vor Bild und BZ.

Die Molotow-Cocktails wollen sie schlürfen, damit das letzte Stadium des Bild-Imperialismus brennt. Die WELT macht mit. Eichenrode, dessen Herz verpflanzt wurde in Matthias Walden (Name ist der Redaktion bekannt), sitzt im Hochhaus an der Kochstraße und organisiert seine Steineschmeißer. Ja, weltbildbz ist eine deutsche Geschlechtskrankheit. Sie heiligen sich selbst. Sie bepflastern sich.

Schaut auf diese Stadt. Helle ist durch sie gegangen. Mit 3000 Markscheinen schmeißt er Scheiben ein. Fallehalber - Bild ist immer dabei. Seine Tinte heißt Napalm.

Brenne, Bild, brenne. Renne, Springer, renne. Denn die Brandstifter holen wiederum die Feuerwehr. Das ist berliner Neu-Pauer-Play. Wasserwerfer immer schärfer.

Spree-Side-Storie 68. Gangster unter sich. Polk ist klar, aber wo ist der Witz?

DU JUDENSAU - ICH HOLE JETZT DIE POLIZEI, DANN WIRST DU WAS ERLEBEN

Von Hannes Schwenger

Am Montag, dem 5. 2., begann ich gegen 12 Uhr mit dem Verkauf des "Berliner EXTRA-Blatt" vor dem Haupteingang des KaDeWe. Nach gutem Verkauf wurde ich gegen 12.30 Uhr von zwei jungen Männern belästigt, die an mich herantraten und mich zu behindern versuchten. Besonders der eine versuchte mich zu bedrohen ("Los, verschwinde hier mit deinem Mist") und beschimpfte Käufer ("So eine Scheiße kaufen Sie noch?"). Schließlich sagte er: "Wenn du nicht in zwei Minuten hier wegbist, kannst du was erleben." Dabei stieß er mich mehrmals an. Als ich ihn ignorierte, packte er mich und stieß mich vom Bürgersteig auf die Straße, die um diese Zeit sehr belebt war. Das nächste Auto kam in etwa fünf Meter Entfernung.

Wieder auf dem Bürgersteig, sagte ich zu dem Mann: "Wenn Sie mich noch einmal anrühren, hole ich die Polizei." Inzwischen hatte sich ein Kreis von etwa 20 Personen um uns gebildet, fast ausschließlich alte Frauen. Ein Mann rief mir zu: "Die Polizei? Die wird's dir schon zeigen." Ein anderer trat auf mich zu und sagte: "Ich hol jetzt die Polizei, dann kannst du was erleben." Damit verließ er die Gruppe. Die Frauen - bei der einen sah ich eine "Bild"-Zeitung, bei der anderen eine "BZ" - schrieten jetzt laut auf mich ein, so daß ich mit dem Ausrufen der Zeitung nicht mehr durchdrang. Einige der Zurufe habe ich mir wörtlich eingeprägt: "Du Kommunistenschwein", "Studentenschwein", "Ins Arbeitshaus gehörst du, jawohl, ins Arbeitshaus", "Geh doch in den Osten", "Alles von Ulbricht bezahlt", "Du gehörst ins Konzentrationslager". Der Mann, der "Du gehörst ins Konzentrationslager" sagte, stand etwas im Hintergrund und wiederholte diesen Satz zweimal. Beim zweitenmal fielen wenigstens zwei andere, darunter eine Frau, mit ein. Einer sagte: "Du Judensau".

Während dieses Tumultes packte mich der Mann, der mich vorher angegriffen hatte, und stieß mich ein zweites Mal vom Bürgersteig, wiederum vor anfahrende Autos. Als ich zurücksprang, suchte er mich wieder zu packen. In diesem Moment trat eine alte Frau aus der zweiten Reihe etwas vor und stieß mir die Gummispitze ihrer Krücke mit aller Kraft gegen die Brust. Ich taumelte zurück, und daraufhin ließen die beiden von mir ab. Die Beschimpfungen gingen noch eine Weile weiter, bis ein junger Mann hinzukam und auf die Umstehenden einzureden begann. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit von mir abgelenkt und es bildeten sich Diskussionsgruppen, von denen ich unbelästigt blieb. Eine alte Frau kam und kaufte mir eine Zeitung ab, steckte mir statt der verlangten 20 Pfennig schnell ein Markstück in die Hand, drückte mir die Hand zu und wandte sich ab. Dann kamen auch wieder andere Käufer.

Etwa fünf Minuten später traf ein Volkswagen der Polizei ein. Die Polizisten blieben eine ganze Weile in ihrem Wagen sitzen. Dann kam der eine heraus und forderte meinen Personalausweis sowie meine Verkaufsgenehmigung. Ich händigte meinen Ausweis und die Erklärung des Verlags aus, nach der ich diesen Verkauf nicht gewerblich, also ohne Entgelt durchführe. Nach einigen Minuten kam der Beamte zurück, gab mir meine Papiere wieder und sagte: "Das hier akzeptieren wir. Aber wenn es eine Störung der öffentlichen Ordnung gibt, dann wissen Sie ja, was Ihnen blüht." Auf meine Frage, was das bedeuten solle, wiederholte er dasselbe sinngemäß noch einmal. Ich entgegnete: "Eine Störung der Ordnung hat es gerade schon gegeben, bevor Sie gekommen sind. Ich bin zweimal auf die Straße gestoßen und mit einer Krücke geschlagen worden. Da waren Sie aber nicht hier." Der Beamte wandte sich wortlos ab und stieg in sein Auto.

TROTZDEM: EXTRA-BLATT-VERKAUF GEHT WEITER

Das EXTRA-Blatt, das in Zusammenarbeit mit der Kampagne für Demokratie und Abrüstung herausgegeben wurde, wird derzeit in Westberlin verkauft. Unter Hinweis auf Vorkommnisse, wie sie EXTRA-Blatt-Verkäufer Hannes Schwenger schilderte, bittet der Verlag seine Freunde, EXTRA-Blatt in "Zweier-Verkaufsgruppen" zu verteilen. Meldungen von Verkäufern erbittet der Verlag täglich zwischen 10 und 20 Uhr.

Getragen von der Verantwortung, der ganzen deutschen Nation den Weg in eine Zukunft des Friedens und des Sozialismus zu weisen,

in Ansehung der geschichtlichen Tatsache, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Einvernehmen mit Kreisen des westdeutschen Monopolkapitals Deutschland gespalten hat, um Westdeutschland zu einer Basis des Imperialismus und des Kampfes gegen den Sozialismus aufzubauen, was den Lebensinteressen der Nation widerspricht,

hat sich das Volk der Deutschen Demokratischen Republik,

fest gegründet auf den Errungenschaften der antifaschistisch-demokratischen und der sozialistischen Umwälzung der gesellschaftlichen Ordnung,

einig in seinen werktätigen Klassen und Schichten das Werk und den Geist der Verfassung vom 7. Oktober 1949 weiterführend,

und von dem Willen erfüllt, den Weg des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit, der Demokratie, des Sozialismus und der Völkerfreundschaft in freier Entscheidung unbeirrt weiterzugehen, diese sozialistische Verfassung gegeben.

Abschnitt I

Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung

Kapitel 1

Politische Grundlagen

Artikel 1

Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen.

Die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik ist Berlin.

Die Staatsflagge der Deutschen Demokratischen Republik besteht aus den Farben schwarzrotgold und trägt auf beiden Seiten in der Mitte das Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik.

Das Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik besteht aus Hammer und Zirkel umgeben von einem Ährenkranz, der im unteren Teil von einem schwarzrotgoldenen Band umschlungen ist.

Artikel 2

(1) Alle politische Macht in der Deutschen Demokratischen Republik wird von den Werktätigen ausgeübt. Der Mensch steht im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates.

Artikel 4

Alle Macht dient dem Wohle des Volkes. Sie sichert sein friedliches Leben, schützt die sozialistische Gesellschaft und gewährleistet die planmäßige Steigerung des Lebensstandards, die freie Entwicklung des Menschen wahrt seine Würde und garantiert die in dieser Verfassung verbürgten Rechte.

Artikel 5

(1) Die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik üben ihre politische Macht durch demokratisch gewählte Volksvertretungen aus.

(2) Die Volksvertretungen sind die Grundlage des Systems der Staatsorgane. Sie stützen sich in ihrer Tätigkeit auf vielfältige Formen der aktiven Mitgestaltung der Bürger an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle ihrer Entscheidungen.

Artikel 6

(1) Die Deutsche Demokratische Republik hat getreu den Interessen des deutschen Volkes und der internationalen Verpflichtung aller Deutschen auf ihrem Gebiet den deutschen Militarismus und Nazismus ausgerottet und betreibt eine dem Frieden und dem Sozialismus, der Völkerverständigung und der Sicherheit dienende Außenpolitik.

(2) Die Deutsche Demokratische Republik pflegt und entwickelt entsprechend den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus die allseitige Zusammenarbeit und Freundschaft mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den anderen sozialistischen Staaten.

(3) Die Deutsche Demokratische Republik unterstützt die Bestrebungen der Völker nach Freiheit und Unabhängigkeit und pflegt auf der Grundlage der Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung Beziehungen der freundschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Staaten.

(4) Die Deutsche Demokratische Republik erstrebt ein System der kollektiven Sicherheit in Europa und eine stabile Friedensordnung in der Welt.

(5) Militaristische und revanchistische Propaganda in jeder Form, Kriegshetze und Bekundung von Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß werden als Verbrechen geahndet.

Artikel 7

Die Deutsche Demokratische Republik organisiert die Landesverteidigung sowie den Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger. Die Nationale Volksarmee sichert die sozialistischen Errungenschaften des Volkes gegen alle Angriffe von außen und pflegt im Interesse der Wahrung des Friedens enge Waffenbrüderschaft mit den Armeen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten.

Artikel 8

(1) Die allgemein anerkannten, dem Frieden und der friedlichen Zusammenarbeit der Völker dienenden Regeln des Völkerrechts sind für die Staatsmacht und jeden Bürger verbindlich. Die Deutsche Demokratische Republik wird niemals einen Eroberungskrieg unternehmen oder ihre Streitkräfte gegen die Freiheit eines anderen Volkes einsetzen.

(2) Die Herstellung und Pflege enger Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der politischen Anliege der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung des vom Imperialismus der deutschen Nationalsozialisten erzwungenen Spaltung Deutschlands. Sie streben die Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zur Vereinigung auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des Sozialismus.

Kapitel 2

Ökonomische Grundlagen, Wissenschaft, Bildung und Kultur

Artikel 9

(1) Die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik beruht auf dem sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln.

Durch die Entmachtung der Monopole und Großgrundbesitzer, durch die Beseitigung der kapitalistischen Profitwirtschaft wurde die Quelle der Kriegspolitik und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt. Die sozialistischen Produktionsverhältnisse entstanden als Ergebnis des Kampfes für die Beseitigung des monopolkapitalistischen Wirtschaftssystems, dessen aggressive und überweltliche Politik der deutschen Nation bisher nur Unglück gebracht hat. Das sozialistische Eigentum hat sich bewährt.

(2) Die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik, die sich auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsverhältnisse entwickelt, dient der Stärkung der sozialistischen Ordnung, der ständig besseren Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Bürger, der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialistischen gesellschaftlichen Beziehungen.

(3) Die Deutsche Demokratische Republik organisiert die Planung und Leitung der Volkswirtschaft sowie aller anderen gesellschaftlichen Bereiche. Die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik ist sozialistische Planwirtschaft.

Im ökonomischen System des Sozialismus ist die zentrale staatliche Planung und Leitung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung verbunden mit der Eigenverantwortung der sozialistischen Warenproduzenten und der örtlichen Staatsorgane.

(4) Die Außenwirtschaft einschließlich des Außenhandels ist staatliches Monopol.

Artikel 10

(1) Das sozialistische Eigentum besteht als gesamtgesellschaftliches Volkseigentum, als gemessenschaftliches Gemeineigentum, werktätiger Kollektive sowie

Abschnitt II

Bürger und Gemeinschaften in der sozialistischen Gesellschaft

Kapitel 1

Grundrechte und Grundpflichten der Bürger

Artikel 10

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der sozialistischen Gemeinschaft und des sozialistischen Staates umfassend mitzugestalten. Es gilt der Grundsatz: „Arbeit mit, plane mit, regiere mit!“

Artikel 20

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der sozialistischen Gemeinschaft und des sozialistischen Staates umfassend mitzugestalten. Es gilt der Grundsatz: „Arbeit mit, plane mit, regiere mit!“

(2) Das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung ist dadurch gewährleistet, daß die Bürger alle Machtorgane demokratisch wählen und an der Planung, Leitung und Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitwirken.

Rechnschaft von den Volksvertretungen, ihren Abgeordneten, den Leitern staatlicher und wirtschaftlicher Organe über ihre Tätigkeit fordern können; mit der Autorität ihrer gesellschaftlichen Organisationen ihrem Willen und ihren Forderungen Ausdruck geben;

sich mit ihren Anliegen und Vorschlägen an die gesellschaftlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Organe und Einrichtungen wenden können;

in Volksentscheiden ihren Willen bekunden.

(3) Die Verwirklichung dieses Rechts der Mitbestimmung und Mitgestaltung ist zugleich eine Verpflichtung für jeden Bürger.

Die Ausübung gesellschaftlicher oder staatlicher Funktionen findet die Anerkennung und Unterstützung der Gemeinschaft und des Staates.

Artikel 21

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist wahlberechtigt.

(2) Jeder Bürger kann in die örtlichen Volksvertretungen gewählt werden, wenn er am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Er kann in die Volkskammer gewählt werden, wenn er am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat.

(3) Die Leitung der Wahlen durch demokratisch gebildete Wahlkommissionen, die Volkssprache über die Grundfragen der Politik und die Ausfertigung und Prüfung der Kandidaten durch die Wähler sind unverzichtbare sozialistische Wahlprinzipien.

Artikel 22

(1) Der Schutz des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften ist Recht und Ehrenpflicht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik. Jeder Bürger ist zum Dienst für die Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik entsprechend den Gesetzen verpflichtet.

(2) Kein Bürger darf an kriegerischen Handlungen und ihrer Vorbereitung teilnehmen, die der Unterdrückung eines Volkes dienen.

gesellschaftlichen Erfordernissen können private Betriebe auf Antrag staatliche Beteiligung aufnehmen.

(3) Privatwirtschaftliche Vereinigungen zur Begründung wirtschaftlicher Macht sind nicht gestattet.

Artikel 15

Enteignungen sind nur für gemeinnützige Zwecke auf gesetzlicher Grundlage und gegen angemessene Entschädigung zulässig. Sie dürfen nur erfolgen, wenn auf andere Weise der angestrebte gemeinnützige Zweck nicht erreicht werden kann.

Artikel 16

(1) Wissenschaft und Forschung sowie die Anwendung ihrer Erkenntnisse sind wesentliche Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft.

(2) Mit dem einheitlichen sozialistischen Bildungssystem sichert die Deutsche Demokratische Republik allen Bürgern eine den ständig steigenden gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechende hohe Bildung. Sie berähigt die Bürger, die sozialistische Gesellschaft zu gestalten und an der Entwicklung der sozialistischen Demokratie schöpferisch mitzuwirken.

(3) Die Deutsche Demokratische Republik fördert Wissenschaft und Bildung mit dem Ziel, die Gesellschaft und das Leben der Bürger zu schützen und zu bereichern, die wissenschaftlich-technische Revolution zu meistern sowie den ständigen Fortschritt der sozialistischen Gesellschaft zu gewährleisten.

(4) Jeder gegen den Frieden, die Völkerverständigung, gegen das Leben und die Würde des Menschen gerichtete Mißbrauch der Wissenschaft ist verboten.

Artikel 17

(1) Die Deutsche Demokratische Republik fördert und schützt die sozialistische Kultur, die dem Frieden, dem Humanismus und der Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft dient. Sie bekämpft die imperialistische Unkultur, die der psychologischen Kriegführung und der Herabwürdigung des Menschen dient. Die sozialistische Gesellschaft fördert das kulturreiche Leben der Werktätigen, pflegt alle humanistischen Werte der Weltkultur und entwickelt die sozialistische Nationalkultur als Sache des ganzen Volkes.

(2) Die Förderung der Künste, der künstlerischen Interessen und Fähigkeiten aller Werktätigen und die Verbreitung künstlerischer Werke und Leistungen sind Obliegenheiten des Staates und aller gesellschaftlichen Kräfte. Das künstlerische Schaffen beruht auf einer engen Verbindung der Kulturschaffenden mit dem Leben des Volkes.

(3) Körperkultur, Sport und Touristik werden im Interesse der Bildung und Erziehung sozialistischer Persönlichkeiten durch den Staat und alle gesellschaftlichen Organe gefördert.

als Eigentum gesellschaftlicher Organisationen der Bürger.

(2) Das sozialistische Eigentum zu schützen und zu mehren ist Pflicht des sozialistischen Staates und seiner Bürger.

Artikel 11

(1) Die persönliche Eigentum der Bürger und das Erbrecht sind gewährleistet.

(2) Der Gebrauch des persönlichen Eigentums darf den Interessen der Gesellschaft nicht zuwiderlaufen.

(3) Die Rechte von Urhebern und Erfindern genießen den Schutz des sozialistischen Staates.

Artikel 12

(1) Die Bodenschätze, die Bergwerke, Kraftwerke, Talsperren und großen Gewässer, größere Industriebetriebe, die volkseigenen Güter, die Banken und Versicherungen, die Verkehrswege, die Transportmittel der Eisenbahn, der Seeschifffahrt sowie der Luftfahrt, die Post- und Fernmeldeanlagen sind Volkseigentum. Privates Eigentum an diesen Gütern ist unzulässig. Der Staat kann ihre Nutzung und Bewirtschaftung genossenschaftlichen oder gesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen übertragen. Eine solche Übertragung hat den Interessen der Allgemeinheit und der Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums zu dienen.

(2) Im Interesse des Wohlergehens der Bürger und einer sinnvollen Nutzung der Naturschätze obliegt dem Staat und der Gesellschaft der Schutz der Natur durch die Erhaltung des Bodens, die Reinhaltung des Wassers und der Luft und die gesunde Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt.

Artikel 13

Die Geräte, Maschinen, Anlagen, Bauten der landwirtschaftlichen, handwerklichen und sonstigen sozialistischen Genossenschaften sowie die Tierbestände der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und das aus genossenschaftlicher Nutzung des Bodens sowie genossenschaftlicher Produktionsmittel erzielte Ergebnis sind genossenschaftliches Eigentum.

Artikel 14

(1) Die Nutzung und der Betrieb privater Wirtschaftsunternehmen und -einrichtungen zu Erwerbszwecken müssen gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigen, der Erhöhung des Volkswohls und der Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums dienen.

(2) Das enge Zusammenwirken privater mit sozialistischen Wirtschaftsunternehmen und -einrichtungen wird vom Staat gefördert. In Übereinstimmung mit den

Artikel 28

Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat im Rahmen der Gesetze das Recht auf Freizügigkeit innerhalb des Staatsgebietes der Deutschen Demokratischen Republik.

Artikel 29

Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat bei Aufenthalt im Ausland Anspruch auf Rechtsschutz durch die Organe der Deutschen Demokratischen Republik.

Artikel 30

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Arbeit, das Recht auf einen Arbeitsplatz und dessen freie Wahl entsprechend den Gesetzen, den gesellschaftlichen Erfordernissen und der persönlichen Qualifikation. Er hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung und auf Lohn nach Quantität und Qualität der Arbeit.
(2) Gesellschaftlich nützliche Tätigkeit ist eine ehrenvolle Pflicht für jeden arbeitsfähigen Bürger. Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit bilden eine Einheit.
(3) Das Recht auf Arbeit wird gewährleistet durch das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln;

die durch die sozialistische Planung und Leitung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses; durch das stetige und planmäßige Wachstum der sozialistischen Produktivkräfte und der Arbeitsproduktivität; durch die konsequente Durchführung der wissenschaftlich-technischen Revolution; durch ständige Bildung und Weiterbildung der Bürger und durch das einheitliche sozialistische Arbeitsrecht.

Artikel 31

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das gleiche Recht auf Bildung. Die Bildungssysteme stehen jedermann offen. Das einheitliche sozialistische Bildungssystem gewährleistet jedem Bürger eine kontinuierliche sozialistische Erziehung, Bildung und Weiterbildung.

(2) Die Deutsche Demokratische Republik sichert das Voranschreiten des Volkes zur sozialistischen Gemeinschaft allseitig gebildeter und harmonisch entwickelter Menschen, die vom Geist des sozialistischen Patriotismus und Internationalismus durchdrungen sind und über eine hohe Allgemeinbildung und Spezialbildung verfügen.

(3) Kunst und Kultur, Körperkultur, Sport und Touristik erlangen unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution und der ständigen Erhöhung der geistigen Anforderungen wachsende Bedeutung für die Ausprägung sozialistischer Persönlichkeiten und werden von Staat und Gesellschaft gefördert.

(4) Es besteht allgemeine Oberschulpflicht. Die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule

ist die für alle Kinder verbindliche Schule. Alle Jugendlichen haben die Pflicht, einen Beruf zu erlernen.
(5) Die Lösung dieser Aufgaben wird durch den Staat und alle gesellschaftlichen Kräfte in gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsarbeit gesichert.

Artikel 32

(1) Der Staat sichert die Möglichkeit des Übergangs zur nächsthöheren Bildungsstufe bis zu den höchsten Bildungsstätten, den Universitäten und Hochschulen, entsprechend dem Leistungsprinzip, den gesellschaftlichen Erfordernissen und unter Berücksichtigung der sozialen Struktur der Bevölkerung.
(2) Es besteht Schulgeldfreiheit.

Ausbildungsbeihilfen und Lernmittelfreiheit werden nach sozialen Gesichtspunkten und nach Leistung gewährt.

(3) Direktstudenten an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen sind von Studiengebühren befreit. Stipendien und Studienbeihilfen werden nach sozialen Gesichtspunkten und nach Leistung gewährt.

(4) Für Kinder und Erwachsene mit psychischen und physischen Schädigungen bestehen Sonderschul- und -ausbildungseinrichtungen.

Artikel 33

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Freizeit und Erholung.

(2) Das Recht auf Freizeit und Erholung wird gewährleistet durch die gesetzliche Begrenzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, durch einen vollbezahlten Jahresurlaub und durch den planmäßigen Ausbau des Netzes volkseigener und anderer gesellschaftlicher Erholungs- und Urlaubszentren.

Artikel 34

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Schutz seiner Gesundheit und seiner Arbeitskraft.

(2) Dieses Recht wird durch die planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, die Pflege der Volksgesundheit, eine umfassende Sozialpolitik, die Förderung der Körperkultur, des Schul- und Volkssports und der Touristik gewährleistet.

(3) Auf der Grundlage eines sozialen Versicherungssystems werden bei Krankheit und Unfällen materielle Sicherheit, unentgeltliche ärztliche Hilfe, Medikamente und andere medizinische Sachleistungen gewährt.

Artikel 35

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Fürsorge der Gesellschaft im Alter und bei Invalidität.

(2) Dieses Recht wird durch eine steigende materielle, soziale und kulturell-geistige Versorgung und Betreuung alter und arbeitsunfähiger Bürger gewährleistet.

Artikel 36

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Wohnraum für sich und seine Familie im Rahmen der sich entwickelnden Möglichkeiten.

Der Staat ist verpflichtet, dieses Recht durch die Förderung des Wohnungsbaues, die Werterhaltung vorhandenen Wohnraumes und die öffentliche Kontrolle über die gerechte Verteilung des Wohnraumes nach Maßgabe der volkswirtschaftlichen und örtlichen Bedingungen zu verwirklichen.

(2) Es besteht Rechtsschutz bei Kündigungen.

(3) Jeder Bürger hat das Recht auf Unverletzbarkeit seiner Wohnung.

Artikel 37

(1) Ehe, Familie und Mutterschaft stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.

Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Ehe und Familie.

(2) Dieses Recht wird durch die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Ehe und Familie, durch die gesellschaftliche und staatliche Unterstützung der Bürger bei der Festigung und Entwerkung ihrer Ehe und Familie gewährleistet. Kinderreichen Familien, allein-stehenden Müttern und Vätern gilt die Fürsorge und Unterstützung des sozialistischen Staates durch besondere Maßnahmen.

(3) Mütter und Kind genießen den besonderen Schutz des sozialistischen Staates. Schwangerschaftsurlaub, spezielle medizinische Betreuung, materielle und finanzielle Unterstützung bei Geburten und Kindergeld werden gewährt.

(4) Es ist das Recht und die vornehmste Aufgabe der Eltern, ihre Kinder zu gesunden und lebensfähigen, tüchtigen und allseitig gebildeten Menschen, zu staatsbewußten Bürgern zu erziehen. Die Eltern haben Anspruch auf ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen und staatlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen.

Artikel 38

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben.

(2) Die Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften haben ihre Angelegenheiten und ihre Tätigkeit in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik zu ordnen und durchzuführen.

Artikel 39

Bürger der Deutschen Demokratischen Republik sozialistischer Nationalität haben das Recht zur Pflege ihrer Muttersprache und Kultur. Die Ausübung dieses Rechts wird vom Staat gefördert.

zur gemeinsamen sozialistischen Produktion, zur ständigen Besserung ihrer materiellen und kulturellen Bedürfnisse und zur Versorgung des Volkes und der Volkswirtschaft. Sie gestalten eigenverantwortlich ihre Arbeits- und Lebensbedingungen.

(2) Durch ihre Organisationen und ihre Vertreter in den Staatsorganen nehmen die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften aktiv an der staatlichen Planung und Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung teil.

(3) Der Staat hilft den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die sozialistische Großproduktion auf der Grundlage fortgeschrittener Wissenschaft und Technik zu entwickeln.

(4) Für die sozialistischen Produktionsgenossenschaften der Fischer, der Gärtner oder der Handwerker gelten die gleichen Grundsätze.

Kapitel 4 Die sozialistischen Produktionsgenossenschaften und ihre Rechte

Artikel 45

(1) Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sind die freiwilligen Vereinigungen der Bauern

Abschnitt III

Aufbau und System der staatlichen Leitung

Artikel 46

Der Aufbau und die Tätigkeit der staatlichen Organe wird durch die in dieser Verfassung festgelegten Ziele und Aufgaben der Staatsmacht bestimmt.

Artikel 47

Die Souveränität des werktätigen Volkes, verwirklicht auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus, ist das tragende Prinzip des Staatsaufbaus.

Kapitel 1

Die Volkskammer

Artikel 48

(1) Die Volkskammer ist das oberste staatliche Machtsorgan der Deutschen Demokratischen Republik. Sie entscheidet in ihren Plenarsitzungen über die Grundfragen der Staatspolitik.

(2) Die Volkskammer ist das einzige verfassungsgebende Organ in der Deutschen Demokratischen Republik. Niemand kann ihre Rechte einschränken.

Die Volkskammer vertritt in ihrer Tätigkeit den Grundsatz der Einheit von Beschlussfassung und Durchführung.

Artikel 43

(1) Die freien Gewerkschaften, vereinigt im Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, sind die umfassende Klassenorganisation der Arbeiter, Angestellten und der sozialistischen Intelligenz. Sie wahren deren Interessen durch umfassende Mitbestimmung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

(2) Die Gewerkschaften sind unabhängig. Niemand darf sie in ihrer Tätigkeit einschränken oder behindern.

(3) Die Gewerkschaften nehmen durch die Tätigkeit ihrer Organisationen und Organe, durch ihre Vertreter in den gewählten staatlichen Machtsorganen und durch ihre Vorschläge an die Staats- und Wirtschaftsorgane an der Lösung der Aufgaben im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus, der wissenschaftlich-technischen Revolution, an der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, an der Gestaltung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, der Arbeitskultur, des geistig-kulturellen und sportlichen Lebens der Werktätigen maßgeblich teil. Die Gewerkschaften arbeiten in den Betrieben und Institutionen an der Ausarbeitung der Pläne mit und sind in den Gesellschaftlichen Räten der Vereinigungen Volkseigener Betriebe und Kombinate, in den Produktionskomitees und Produktionsberatungen der Betriebe vertreten.

Artikel 44

(1) Die Gewerkschaften haben das Recht, über alle betriebsbezogenen Fragen mit staatlichen Organen, mit Betriebsleitungen und anderen wirtschaftsleitenden Organen Vereinbarungen abzuschließen.

(2) Die Gewerkschaften nehmen aktiven Anteil an der Gestaltung der sozialistischen Rechtsordnung. Sie besitzen das Recht der Gesetzesinitiative sowie der gesellschaftlichen Kontrolle über die Wahrung der gesetzlich garantierten Rechte der Werktätigen.

(3) Die Gewerkschaften leiten die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten auf der Grundlage der Selbstverwaltung der Versicherten. Sie nehmen an der umfassenden materiellen und finanziellen Versorgung und Betreuung der Bürger bei Krankheit, Arbeitsunfall, Invalidität und im Alter teil.

(4) Alle staatlichen Organe sind verpflichtet, für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften Sorge zu tragen.

Den zweiten Teil der neuen DDR-Verfassung (Artikel 52 - 108) dokumentieren wir in Nr. 12 vom 10. 2. 1968.

Kapitel 2 Betriebe, Städte und Gemeinden in der sozialistischen Gesellschaft

Artikel 40

Betriebe, Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sind eigenverantwortliche Gemeinschaften, in denen die Bürger arbeiten und ihre gesellschaftlichen Verhältnisse gestalten. Sie sichern die Wahrnehmung der Grundrechte der Bürger, die wirksame Verbindung der persönlichen mit den gesellschaftlichen Interessen sowie ein vielfältiges gesellschaftlich-politisches und kulturell-geistiges Leben. Sie stehen unter dem Schutz der Verfassung. Eingriffe in ihre Rechte können nur auf der Grundlage von Gesetzen erfolgen.

Artikel 41

(1) Im Betrieb, dessen Tätigkeit die Grundlage für die Schaffung und Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums ist, wirken die Werktätigen unmittelbar und mit Hilfe ihrer gewählten Organe an der Leitung mit. Näheres regeln Gesetze oder Statuten.

(2) Zur Erhöhung der gesellschaftlichen Produktivität können von den staatlichen Organen, den Betrieben und Genossenschaften Vereinigungen und Gesellschaften gebildet sowie andere Formen der kooperativen Zusammenarbeit entwickelt werden.

Artikel 42

(1) Die Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände der Deutschen Demokratischen Republik gestalten die notwendigen Bedingungen für eine ständig bessere Befriedigung der materiellen, sozialen, kulturellen und sonstigen gemeinsamen Bedürfnisse der Bürger. Alle Bürger nehmen daran durch die Ausübung ihrer politischen Rechte teil.

(2) Die Verantwortung für die Verwirklichung der gesellschaftlichen Funktion der Städte und Gemeinden obliegt den von den Bürgern gewählten Volksvertretungen. Sie entscheiden eigenverantwortlich auf der Grundlage der Gesetze über ihre Angelegenheiten. Sie tragen die Verantwortung für die rationelle Nutzung aller Werte des Volkvermögens, über die sie verfügen.

Kapitel 3

Die Gewerkschaften und ihre Rechte

Kapitel 4

Die sozialistischen Produktionsgenossenschaften und ihre Rechte

Artikel 45

(1) Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sind die freiwilligen Vereinigungen der Bauern

Abschnitt III

Aufbau und System der staatlichen Leitung

Artikel 46

Der Aufbau und die Tätigkeit der staatlichen Organe wird durch die in dieser Verfassung festgelegten Ziele und Aufgaben der Staatsmacht bestimmt.

Artikel 47

Die Souveränität des werktätigen Volkes, verwirklicht auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus, ist das tragende Prinzip des Staatsaufbaus.

Kapitel 1

Die Volkskammer

Artikel 48

(1) Die Volkskammer ist das oberste staatliche Machtsorgan der Deutschen Demokratischen Republik. Sie entscheidet in ihren Plenarsitzungen über die Grundfragen der Staatspolitik.

(2) Die Volkskammer ist das einzige verfassungsgebende Organ in der Deutschen Demokratischen Republik. Niemand kann ihre Rechte einschränken.

Die Volkskammer vertritt in ihrer Tätigkeit den Grundsatz der Einheit von Beschlussfassung und Durchführung.

Artikel 49

(1) Die Volkskammer bestimmt durch Gesetze und Beschlüsse endgültig und für jedermann verbindlich die Ziele der Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Die Volkskammer legt die Hauptregeln für das Zusammenwirken der Bürger, Gemeinschaften und Staatsorgane sowie deren Aufgaben bei der Durchführung der staatlichen Pläne der gesellschaftlichen Entwicklung fest.

(3) Die Volkskammer gewährleistet die Verwirklichung ihrer Gesetze und Beschlüsse. Sie bestimmt die Grundsätze der Tätigkeit des Staatsrates, des Ministerrates, des Nationalen Verteidigungsrates, des Obersten Gerichts und des Generalstaatsanwalts.

Artikel 50

Die Volkskammer wählt den Vorsitzenden und die Mitglieder des Staatsrates, den Vorsitzenden und die Mitglieder des Ministerrates, den Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates, den Präsidenten und die Richter des Obersten Gerichts und den Generalstaatsanwalt. Sie können jederzeit von der Volkskammer abberufen werden.

Artikel 51

Die Volkskammer bestätigt den Abschluß und die Kündigung der Staatsverträge der Deutschen Demokratischen Republik.

DIE KALTE DUSCHE DER ERKENNTNIS oder WIE MACHT MAN DEMONSTRANTEN
"WILD" / VON MARTIN BUCHHOLZ

Der Autofahrer bremste. Vor ihm war die Kreuzung Kant- Ecke Uhlandstraße durch Sitzdemonstranten versperrt. Biedere Westberliner am Straßenrand feuerten ihn an: "Mensch, fahren Sie doch einfach 'rein!" Ein ebenso biederer Verkehrspolizist gab amtliche Beihilfe: "Immer Gas geben!" schrie er. Der Fahrer beugte sich aus dem Seitenfenster: "Ach, bin ich hier schon im KZ?" Der Polizist wandte sich ab, die Demonstranten ließen passieren. . .

Eine Randszene von vielen am vergangenen Sonnabend. Springers Leservolk mit und ohne Uniform schimpfte sich in Rage. An der Uhlandstraße wurden einem Verkäufer der Springer-Sondernummer des EXTRA-Blatts die Zeitungen um die Ohren gehauen, an der Joachimstaler Straße empörten sich ältere Leute über die Anti-KZ-Demonstranten ("Die waren doch noch gar nicht drin"), auf dem Kurfürstendamm-Mittelstreifen setzte ein VW-Bus-Fahrer einem vorbeilaufenden Studenten eine gezielte Linke unters Kinn, ebenfalls auf dem Kurfürstendamm hielt ein Ford-Fahrer (Auto-Nummer B-ZU 292) mit Vollgas auf eine Demonstranten-Gruppe zu und fuhr zwei Mädchen an. Ihm wurde die Windschutzscheibe zertrümmert, die am Sonnabend in der "Abendschau" und am Montag auf der BZ-Titelseite als Beweis für studentische Terror-Methoden abgebildet wurde.

Die Ereignisse dieses Wochenendes zeigten, wie hilfreich es für die Berichterstattung der Westberliner Blätter und für die angeblich politische Führung dieser Stadt ist, wenn Gewaltlosigkeit zur Hilfs-Ideologie wird: Mit einem formalen Trick wurde aus der Blockierung der Militär-Mission eine "genehmigte", aus der spontanen Kurfürstendamm-Aktion eine "wilde" Demonstration gemacht. Und der Sprecher des Organisations-Komitees tat in liberaler Hilflosigkeit alles, um diesen Eindruck zu verstärken. Während etliche vom "Komitee der 100" schon auf dem Kurfürstendamm saßen, um nicht die staatlich sanktionierte Sitz-Blockade mit Theodorakis-Musik aus Polizeilautsprechern zu einer frustrierten Aktion unter Ausschluß der Öffentlichkeit mit Drei-Zeilen-Meldungen als Reaktion werden zu lassen - währenddessen also verkündete der Komitee-Sprecher Ebert per Megaphon, daß dieser Griechenland-Protest Sache "der hundert" sei, und wem das nicht passe, der habe hier nichts zu suchen. So schafft man Demonstrations-Monopole. . . Und am nächsten Morgen waren die meisten Komitee-Mitglieder mehr als nur erstaunt, als sie eine in ihrem Namen abgegebene Distanzierung von der "happening-artigen" Kurfürstendamm-Demonstration in den Sonntagsblättern fanden.

Springer-Reporter, mit denen ich am Sonnabend sprach, sahen die Sache realistischer: "Wenn die Polizei erst gar nicht gekommen wäre oder sich zumindest nach einiger Zeit wieder zurückgezogen hätte, würde der Verkehr schon um 2 oder 3 Uhr wieder normal gelaufen sein", meinte ein "Morgenpost"-Reporter.

So aber sorgte die Polizei für Eskalation. Zu einem Zeitpunkt, als die Demonstranten zum Mittagessen nach Hause gehen wollten und der Kreuzungsbereich durch mehr Polizisten als Demonstranten blockiert wurde (ganz zu schweigen von der Unzahl der Polizeifahrzeuge, die den Verkehr in der Joachimstaler Straße in einer Fahrtrichtung völlig lahmlegten), schlug die Polizeiführung los. Mehrere Male jagten gepanzerte Wasserwerfer und Polizeiketten im Laufschrift die Menge den angeblichen Weltstadt-Boulevard hinunter. Demonstranten - unter ihnen auch Teufel - wurden ohne jeden Anlaß aus der Menge dutzendweise herausgeholt: Man brauchte wieder einmal Rädelsführer. Wenn Polizeifahrzeuge durch die Menge nicht schnell genug vorwärts kamen, prügeln Polizisten den Weg frei. Ein Gruppenführer soll seine Leute mit den Worten ermuntert haben: "Los Leute, ihr könnt euch mal wieder austoben." Das sah dann so aus, daß gegenüber dem Hotel Kempinski Beamte auf Jugendliche losrannten und die erhobenen Knüppel wahllos auf die Köpfe der Demonstranten und Schaulustigen sausen ließen. Einer dieser Knüppeliebe traf "unglücklich": Er ging einem Demonstranten fast genau ins Auge. Der Prügel-Polizist wollte verschwinden, als er die bluttriefende Augenverletzung sah. Er weigerte sich, die Nummer herauszugeben. Erst der Gruppenleiter rückte wenigstens die seine heraus (Nr. 71490).

Während Innensenator Neubauer, Polizeipräsident in spe Moch und Senatsrat Prill die

Vorgänge aus einiger Entfernung beobachteten, begleitete der Kommandeur der Schutzpolizei, Werner, zeitweilig seine Mannen und gab hinter den Polizeiketten Anweisungen. Ungerührt hörte er der Megaphon-Drohung einer seiner Untergebenen zu (Dienst-Nr. 76177), der um 14. 35 Uhr Passanten, die sich in einen Hauseingang geflüchtet hatten, zurief, man werde sie notfalls herausprügeln. Werner, mit goldenen Kordeln an der Mütze und goldenem Eichenlaub am Ärmel, jedoch ohne das im Dritten Reich erworbene "Bandenkampfabzeichen", kommentierte und kommandierte dazu: "Auf was wartet ihr denn noch? Los, macht schon." Die Polizeikette, schon mit Knüppeln in Händen, machte sich ans Werk. Etwas später, gegen 14. 45 Uhr, kommt aus dem Wasserwerfer-Wagen in Höhe der Fasanenstraße eine letzte Warnung an die Demonstranten. Und wieder Werner: "Nun macht Schluß damit. Fangt endlich an."

Und als die Wasserwerfer dann endlich beidrehten und wegfuhrten, schien den Demonstranten das Hauptobjekt der Empörung zu fehlen. Doch stets, wenn die empörten Gemüter sich etwas beruhigt hatten, meldete sich Polizei-Conferencier Textor - breitbeinig und wohlgefällig auf einem Wagendach stehend - zu Wort, um Schaulustigen und "Randallierern" zu erklären, ihr "Verweilen" sei "gesetzwidrig". Also verweilte man. Textor hielt die Menge jeweils so lange in "Stimmung", bis die aufgetankten Wasserwerfer wieder kamen und die Spritz-Tour den Kurfürstendamm hinunter - zweimal nach Abräumen von Straßensperren - von neuem losging. Zuletzt scheuchte man vielleicht noch zwanzig Leuten bis zum Olivaer Platz: Der Großteil der Menge war schon längst wieder hinter der Polizei und der Wasserfront.

Immerhin: Durch solche Aktionen machte Neubauer wenigstens zahlreichen unbeteiligten City-Bummeln und Schaulustigen klar, wie notwendig die Außerparlamentarische Opposition in Westberlin ist. Wasserwerfer schaffen Solidarität. Und manchem schadet es wirklich nichts, wenn ihn die Erkenntnis wie eine kalte Dusche überkommt. . .

===== anzeige =====

BÜCHERSTUBE IM REPUBLIKANISCHEN CLUB

Die Bücherstube im Republikanischen Club beschafft Ihnen jedes lieferbare Buch. Kreuzen Sie Titel aus unserem Büchertip an und senden ihn ein. Besuchen Sie uns. Oder rufen Sie uns an (täglich außer Dienstag zwischen 18 und 22 Uhr). Bestellungen werden binnen weniger Tage ausgeführt - auch bei Titeln aus der DDR.

UNSER BÜCHERTIP FÜR DIESE WOCHE:

- () Braunbuch - Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik, Berlin/DDR, 387 Seiten, DM 4. 80.
- () Graubuch - Expansionspolitik und Neonazismus in Westdeutschland, Berlin/DDR, 461 Seiten, DM 5. 60
- () Schäfer/Nedelmann: Der CDU-Staat, München, 354 Seiten, DM 18. 00
- () Agnoli/Brückner: Die Transformation der Demokratie, Westberlin, 194 Seiten, DM 12. 00
- () Gorz: Zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus, Frankfurt/Main, 233 Seiten, DM 16. 80
- () Das Argument, Nr. 45: Dritte Welt und Opposition im Spätkapitalismus, Karlsruhe, Seite 349 - 516, DM 6. 00
- () Imperialismus heute, Berlin/DDR, 823 Seiten, DM 10. 80
- () Oktoberland, Russische Lyrik der Revolution, Berlin/DDR, DM 9. 40 (nicht, wie in EXTRA-Dienst 8/II irrtümlich angegeben, DM 49. 00).

Unsere Adresse: Bücherstube im Republikanischen Club, 1 Berlin 15, Wielandstraße 27 ,
Telefon 883 40 76

=====